

**Nicht als Drucksache
verteilt**

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses
für Schule und Sport
Herrn Patrick Schreiber, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
33-0141.50-60/3335/2

Dresden, 14. Dezember 2015

**Antrag der Fraktion DIE LINKE,
Drs.-Nr.: 6/3335**

**Thema: Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Erst-
aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen sichern!**

**Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

**unverzüglich das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen, die
sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen auf-
halten, durch ein institutionalisiertes Bildungsangebot zu gewährleis-
ten und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 detailliert und umfas-
send über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem
Antrag wie folgt Stellung:

Die Sächsische Staatsregierung verfügt über umfassende Rahmenbedin-
gungen zur Umsetzung des Rechts auf Bildung von Kindern und Jugendli-
chen und für eine gelingende schulische Integration der Kinder und Jugend-
lichen mit Migrationshintergrund. Die sächsische Konzeption zur Integration
von Migranten ermöglicht einen individuellen und flexiblen Einstieg für jedes
Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Sie sichert ebenfalls
eine professionelle Beratung und Begleitung von Bildungswegen ab, da die
schulische Integration eine Regel- und Pflichtaufgabe jeder Schulart ist.

Die schulische Integration ist dann erfolgreich, wenn gleichzeitig eine soziale
Integration in Schule und Wohnumfeld gelingt. Deshalb hat die Sächsische
Staatsregierung dafür Sorge getragen, dass mit der Zuweisung in die Land-
kreise und Kreisfreien Städte die Schulpflicht geregelt ist.

In einer Erstaufnahmeeinrichtung ist dieser individuelle Einstieg in das säch-
sische Schulsystem in allen Schularten bei der gleichzeitigen erforderlichen
sozialen Integration in Schule und Wohnumfeld nicht umsetzbar. Im Freistaat
Sachsen gibt es dabei keinen Verstoß gegen die UN-Kinderrechts-
konvention, da die Verteilung der Familien in die Landkreise und Kreisfreien

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Städte wie 2015 so auch 2016 bereits in der Regel nach der Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde, der gesundheitlichen Erstuntersuchung und einer 10-tägigen Inkubationszeit erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhild Kurth
